

Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 21.02.2017 zur Bezirksamtsvorlage Nr. 35/17

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplanentwurf XIV-B 23

„Gewerbe- / Industriegebiet Kanalstraße“
- Geltungsbereichserweiterung -

Das Bezirksamt beschließt:

- a)** Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an die Bezirksamtsbeschlüsse Nr. 236/86 vom 26.08.1986 (ABl. Nr. 23 vom 13.05.1988, S. 733 f.), Nr. 144/11 vom 18.10.2011 (ABl. vom 16.12.2011, S. 2980) und Nr. 13/12 vom 07.02.2012 die **Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans XIV-B 23**.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XIV-B 23 umfasst nunmehr das Gelände zwischen der nord-westlichen Grenze des Grundstücks Kanalstraße 13, Teltowkanal, Bezirksgrenze zu Treptow-Köpenick, östliche Verlängerung der Köpenicker Straße, Köpenicker Straße, Kanalstraße und die Grundstücke Kanalstraße 10, 30, 66/78, Mistelweg 1/9 und 2, 8, Rhabarberweg 3 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XIV-B 23 bilden die Planausschnitte im Maßstab 1 : 5.000 vom 15.12.2016.

- b)** Der Bebauungsplan XIV-B 23 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c)** Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit dieser Beschlussfassung nicht verbunden.
- d)** Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abteilung für Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste - Stadtentwicklungsamt - beauftragt.